

205. Heimschaffung. Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

An den Regierungsrat des Kantons Luzern zu schreiben:

Mit Zuschrift vom 26. Januar 1897 brachte uns das königl. dänische Konsulat in Zürich zur Kenntnis, daß eine irrsinnige Frauensperson namens Martina Felber von Zell, dortigen Kantons, des öftern an den König von Dänemark Briefe richte, laut deren Inhalt sie durch göttliche Offenbarung ausersehen sei, den dänischen Thronfolger zu ehelichen. Der letzte dieser Briefe sei von Winterthur aus nach Kopenhagen gerichtet worden. Unter Vorlage einiger dieser Briefe, nach denen die Person offenbar geistesgestört ist, ersuchte das dänische Konsulat uns um unsere Intervention behufs Verhinderung weiterer Belästigungen. Der Aufenthalt der Martina Felber konnte sodann in Winterthur, wo sie als Köchin in Diensten stand, ernirt werden und haben wir nun die vorläufige Unterbringung der Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Kilchberg bei Zürich angeordnet.

Da nun aber die Person nicht länger auf diesseitige Kosten hier internirt bleiben kann, möchten wir Euch ersuchen, dahin zu

wirken, daß beförderlichst die Transferirung der Patientin in eine heimatliche Anstalt ermöglicht wird.

Das dänische Konsulat hat uns nämlich weiter berichtet, daß es selbst bereits wegen dieser Sache mit Euch in Verbindung gestanden sei und daß Ihr vor Kurzem ihm mitgeteilt hättet, die Martina Felber, welche früher bei einem Herrn Professor Bürlin in Luzern gewohnt habe, sei schon früher in einer Irrenheilanstalt untergebracht gewesen und es seien Schritte getan worden, sie wieder in eine solche zu versetzen, da sie offenbar rückfällig sei. Die Felber werde deswegen vermutlich von ihrer Heimatbehörde gesucht.

Unter diesen Umständen glauben wir, daß einer Zuführung nach dorten nichts im Wege stehen wird, und sehen wir daher einer baldigen Antwort gerne entgegen.
